

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/010/2022)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2023 am Dienstag, dem 15.11.2022, 16:00 - 19:05 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung 16:00 – 16:19 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung 16:30 - 19:05 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 5. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2023 771/016/2022
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
- 5.1. Antrag Nr. 230/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von 773/054/2022
EB77: Einrichtung eines interaktiven Tools für Gießpatenschaften
- 6. Baumpflanzungen an der Paul-Gossen-Straße und der südlichen 773/052/2022
Äußeren Brucker Straße im Rahmen der Kampagne "Erlanger
Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume"
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Stadtgestaltung: Sitzbankradar - Zertifizierung als Best Practice 610.3/054/2022
Projekt im Rahmen der Initiative "Stadtimpulse"
- 8.2. Projektstand/-ausblick "Großparkplatz zur Regnitzstadt" 611/130/2022

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/162/2022 |
| 8.4. | 1 Jahr Förderprogramm für Mehrwegwindeln | 31/158/2022 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 9. | Änderung der Straßenreinigungssatzung | 30/053/2022 |
| 10. | Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024) | 30/057/2022 |
| 11. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das
Jahr 2023 | 610.3/050/2022 |
| 12. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr
2023 | 610.3/051/2022 |
| 13. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer
Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr
2023 | 610.3/052/2022 |
| 14. | Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der
Gemeinde Buckenhof über die Rufbuslinie 285T | 613/201/2022 |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E
228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt
Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf –
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/128/2022 |
| 16. | Zweckvereinbarung über das VAG-Leihradsystems in der
Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach | VI/159/2022 |
| 17. | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf
Programmanmeldung für das Jahr 2023 | 610.3/053/2022 |
| 18. | Antrag 125/2022 der SPD-Fraktion: Antrag auf Einbindung der
Gemeinde Vach in die Planungen der neuen Schnellbuslinie
Hüttendorf | 613/202/2022 |
| 19. | Umwidmung der Bundesstraße B4 in Erlangen zur Kreisstraße -
Prüfauftrag | 613/195/2022 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 20. | Berichts Antrag: Altspeiseöl-Sammelflaschen Nr. 141/2022 der Klimaliste Erlangen vom 04.08.2022 | 31/159/2022 |
| 21. | Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln - Initiative im Städtetag; gem. Fraktionsantragnr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp sowie der erlanger linken vom 11.04.2022 | 31/160/2022 |
| 22. | Integration des Schwammstadtkonzeptes in Planungen und Vorhaben | 31/155/2022 |
| 23. | Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude | 31/166/2022 |
| . | Haushaltsberatungen 2023 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023 | |
| 24. | Stellenplan 2023 | |
| 24.1. | Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I | 113/056/2022 |
| 24.2. | Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II | 113/057/2022 |
| 24.3. | Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VI | 113/061/2022 |
| 24.4. | Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII | 113/062/2022 |
| . | Anträge zum Haushalt 2023 | |
| 25. | Haushalt 2023: Antrag Nr. 283/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 23 - Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien | 232/014/2022 |
| 26. | Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ | 55/044/2022 |
| 27. | Anträge zum Haushalt Referat VI | |
| 27.1. | Haushalt 2023
Antrag der Klimaliste Nr. 175/2022 "Planung von | 611/131/2022 |

Freiflächenphotovoltaikanlagen"

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 27.2. | Haushalt 2023
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 264/2022
"Kerngebiet und Nutzungsmischung" | 611/132/2022 |
| 27.3. | Haushalt 2023
Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 255/2022
"Prioritätenliste Entsiegelung und Begrünung" | 611/133/2022 |
| 27.4. | Antrag 261/2022 der CSU-Stadtratsfraktion: Konzeption Radwege
Eltersdorf | 613/204/2022 |
| 27.5. | Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61, Pilotprojekt
Schulstraßen, Antrag Nr. 228/2022 der SPD-Fraktion | 614/053/2022 |
| 27.6. | Haushalt 2023: Änderung des Arbeitsprogramms der Stabstelle
Radbeauftragte/r: Hinzufügen von "Durchführung Stadtradelnwette"
Fraktionsantrag 179/2022 der Klimaliste | VI/157/2022 |
| 27.7. | Haushalt 2023: Änderung des Arbeitsprogramms der Stabstelle
Radbeauftragte/r: Hinzufügen von "Aktivierung und Auswertung der
RADar!-Funktion beim Stadtradeln"
Antrag 177/2022 der Klimaliste Erlangen | VI/158/2022 |
| 28. | Fachamtsbudgets 2023 | |
| 28.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Liegenschaftsamtes
(Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite
63 | 23/045/2022 |
| 28.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Referates für
Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 307 | VI/160/2022 |
| 28.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für
Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2023 in
gebundener Form ab Seite 281 | 610.1/007/2022 |
| 28.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz
und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener
Form | 31/164/2022 |
| 29. | Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt -
Investitionsprogramm | 31/165/2022 |

30. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 5

771/016/2022

EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2023 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2022 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2023 im Werkausschuss EB 77 am 15.11.2022
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023 im Stadtrat am 12.01.2023

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv*: Die neugeschaffene Stabstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat im Oktober 2022 die Arbeit aufgenommen und sich bereits einen ersten Überblick über die sehr vielfältigen Aufgaben des Betriebs verschafft. Ein erster wichtiger Schwerpunkt wird der Ausbau der E-Mobilität sein (Bau einer Trafostation, Ertüchtigung der Geländeverkabelung, Erweiterung der Lademöglichkeiten – auch an den Außenstellen) unter Einbeziehung aller jeweiligen Förderprogramme.*

5. Ressourcen

s. Anlage

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2023 des EB77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen aus den Haushaltsberatungen – beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5.1

773/054/2022

Antrag Nr. 230/2022 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von EB77: Einrichtung eines interaktiven Tools für Gießpatenschaften

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wird den Arbeitsauftrag prüfen und in einem folgenden Werkausschuss über die interaktive Plattform „Gieß den Kiez“ berichten, sowie die Kosten, den Aufwand und den Nutzen bezogen auf Erlangen darstellen. Analog zu „Gieß den Kiez“ (entwickelt von City LAB Berlin, gefördert von der Technologie Stiftung Berlin) wird, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses, der EB77 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung und Informationstechnik (III/17) eine interaktive App auf der Grundlage eines Open Source Programm entwickeln, bei der sich Erlanger Bürger informieren und durch die Bewässerung von Bäume partizipieren können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

„Gieß den Kiez“ ist eine Plattform zur Koordinierung der Bewässerung der Bäume durch engagierte Bürger in Berlin. Auf der Grundlage einer interaktiven Karte werden fast alle Straßen- und Anlagenbäume mit Informationen wie Wasserbedarf, Alter und Art dargestellt; alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, sich an der Bewässerung des gefährdeten Baumbestands zu beteiligen.

Ein passender Name für das interaktive Tool für Gießpatenschaften würde für die Stadt Erlangen noch eruiert werden. Ebenso würde geprüft in welchem Umfang die Internetplattform zu einer besseren Vitalität der Bäume führt und den EB 773/Stadtgrün entlastet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird für das Jahr 2023 einen Beschlussvorschlag vorbereiteten.
2. Der Antrag zum Arbeitsprogramm von EB 77: Einrichtung eines interaktiven Tools für Gießpatenschaften, Fraktionsantrag Nr. 230/2022 der SPD-Fraktion vom 18.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 6

773/052/2022

Baumpflanzungen an der Paul-Gossen-Straße und der südlichen Äußeren Brucker Straße im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume"
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Paul-Gossen-Straße und der südlichen Äußeren Brucker Straße soll das Straßenbegleitgrün durch großzügige Baumneupflanzungen ergänzt werden.

Durch diese Maßnahme soll die nachhaltige Begrünung der Straßen gewährleistet, sowie alle von einer Begrünung ausgehenden positiven Auswirkungen langfristig gesichert werden.

Den Bäumen kommt eine hohe ökologische und gestalterische Funktion zu.

Sie stellen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und dem Erreichen der stadtklimatischen Ziele dar. Durch Beschattung und Verdunstung wird die Temperatur im Straßenraum gesenkt. Die Krone filtert Staub und Schadstoffe aus der Luft. Der Wurzelraum liefert Retentionsflächen für den Wasserhaushalt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Paul-Gossen-Straße und der südlichen Äußeren Brucker Straße sind Hauptverkehrsstraßen, die je nach Abschnitt im Mittelstreifen begrünt sind. Die Begrünung der Straßen besteht aus Rasenflächen und abschnittsweise aus Baumreihen unterschiedlichen Alters und Zustands.

Um die attraktive Begrünung der Straße langfristig zu gewährleisten, sollen über den gesamten Straßenverlauf großzügig neue Bäume gepflanzt werden. Dies geschieht zum Teil durch Reduzierung der Abstände in den Bestandsbaumreihen sowie durch Bepflanzung von Bereichen, welche bisher nicht mit Bäumen begrünt sind.

Der Maßnahmenbereich an der Paul-Gossen-Straße erstreckt sich von der Südkreuzung im Osten bis zur Einmündung Bayernstraße im Westen sowie an der Äußeren Brucker Straße von der Paul-Gossen-Straße bis zur Brücke über die A 73.

Der Umfang der Maßnahme umfasst die Pflanzung von ca. 100 Bäumen und ca. 5 Sträuchern.

Die Auswahl der Bäume erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Eignung bezüglich der Stressfaktoren des Straßenraums. Es kommen ausschließlich Gehölze mit hoher Hitze-, Trockenheits- und Salztoleranz zum Einsatz. Im Zuge der Pflanzung wird der Wurzelraum der Bäume durch Bodenverbesserungsmaßnahmen vorbereitet. Dies sichert den Anwuchserfolg und eine gesunde langfristige Baumentwicklung. Soweit Neuansaat erforderlich werden, erfolgen diese mit einer Wildblumenmischung zur Erhöhung der Artenvielfalt.

Im Bereich der Verkehrsgrünstreifen befinden sich Leitungen und Kanäle. Teilweise können die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden. Wo nötig, werden daher Wurzelschutzvorrichtungen eingebaut. Sollte aufgrund geringer Abstände (unter 2,5 m gemäß dem einschlägigen DVGW-Regelwerk) dennoch im Falle dringender Reparaturarbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen die Entfernung der hiervon betroffenen Bäume unverzichtbar sein, erfolgt die Durchführung einschl. Finanzierung der Baumeratzpflanzung durch EB 77.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 66, 614, 23 und dem EBE abgestimmt.

Die Planung wurde den Stadtteilbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend sollen die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Jahr 2022 begonnen werden. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss in 2023 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	345.0000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Bepflanzung der Paul-Gossen-Straße und der südlichen Äußeren Brucker Straße mit ca. 100 Hochstämmen wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Baumpflanzungen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2023 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, über das fehlerhafte Parkleitsystem.

Der Vertrag wird nicht verlängert, das Parkleitsystem wird bis zum 31.12.22 abgeschaltet und im Januar / Februar abgebaut.

Im Rahmen des Mobilitätsplans soll 2024 oder 2025 eine Neukonzeption geplant und vorgestellt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, über das fehlerhafte Parkleitsystem.

Der Vertrag wird nicht verlängert, das Parkleitsystem wird bis zum 31.12.22 abgeschaltet und im Januar / Februar abgebaut.

Im Rahmen des Mobilitätsplans soll 2024 oder 2025 eine Neukonzeption geplant und vorgestellt werden.

TOP 8.1

610.3/054/2022

Stadtgestaltung: Sitzbankradar - Zertifizierung als Best Practice Projekt im Rahmen der Initiative "Stadtimpulse"

Das Projekt „Sitzbankradar Erlangen“ wurde von der Jury der Initiative „Stadtimpulse“ bundesweit als herausragender Beitrag zur Belebung und Attraktivierung unserer Städte und Gemeinden ausgezeichnet und in den Projektpool „Unsere Stadtimpulse“ aufgenommen. Zusätzlich wurde das Projekt in der Online-Veranstaltungsreihe „stadtimpulse xPress“ als Vorzeigeprojekt einer deutschlandweiten Zuhörerschaft vorgestellt. Der entsprechende Projektbericht kann unter der Adresse <https://unsere-stadtimpulse.de/project/sitzbankradar-erlangen/> im Internet aufgerufen werden. Die Aufzeichnung der Online Veranstaltung wird auf der Seite <https://unsere-stadtimpulse.de/rueckblick-5-stadtimpulse-xpress-zur-innenstadtstudie-deutschland-2022/> zur Verfügung gestellt werden.

Um der in der Öffentlichkeit erzeugten Erwartungshaltung gerecht zu werden und die gesammelten Standortvorschläge umsetzen zu können, sind die ursprünglich beantragten Haushaltsmittel von 100.000 Euro pro Jahr notwendig. Die momentan vorgesehenen 30.000 Euro für Stadtmöblierung im Jahr 2023 reichen nicht aus, um die geplanten Umsetzungsschritte in den nächsten Jahren realisieren zu können.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

611/130/2022

Projektstand/-ausblick "Großparkplatz zur Regnitzstadt"

Ziel:

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, auf dem Großparkplatz ein lebendiges, gemischt genutztes Stadtquartier zu entwickeln. Ziele sind u.a. die Ausbildung eines prägnanten Stadteingangs und die Überwindung bestehender Barrieren. Die Funktion als Mobilitätsdrehscheibe soll erhalten und gestärkt werden.

Städtebaulicher Rahmenplan:

Im Anschluss an den städtebaulichen Wettbewerb 2020 hat die Stadt Erlangen die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplans mit umfangreicher Bürgerbeteiligung an das Büro scheuven + wachen plus planungsgesellschaft mbH aus Dortmund vergeben. Die Fertigstellung des städtebaulichen Rahmenplans ist für Juli 2023 vorgesehen.

Der städtebauliche Umgriff des Projekts Regnitzstadt umfasst den Großparkplatz und einen Bereich südlich der Münchner Straße (siehe Anlage 1).

Projektorganisation:

Mit Ablauf des Jahres 2022 geht das Projekt von PET zu Amt 61 mit Amt 23 über.

Im Juli 2022 fand bereits im Vorgriff eine erste Sitzung des ämterübergreifenden Arbeitskreises statt, in dem den Ämtern das Projekt und die weitere Vorgehensweise vorgestellt wurde.

Aktuell wird innerhalb der Verwaltung eine vertiefte Prüfung der Rahmenbedingungen und der möglichen Projektrisiken durchgeführt.

Ressourcen:

In der Verwaltung sind bei Amt 61 und Amt 23 bisher keine Personal-Kapazitäten für das Projekt Regnitzstadt vorhanden. Eine Stelle für eine*n Stadtplaner*in (HH 2022) befindet sich aktuell im Besetzungsverfahren. Für den HH 2023 wurde seitens Amt 61 eine weitere Stelle für die Projektleitung beantragt sowie seitens Amt 23 eine Stelle für Sachbearbeitung Grundstücksverkehr. Die Schaffung und Besetzung dieser Stellen sind essentiell für die Bearbeitung dieser wichtigen Maßnahme der Stadtentwicklung.

Die Verwaltung hat ferner Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt, die für die weitere Ausarbeitung einzelner Fachthemen (vertiefende Untersuchungen, z.B. Fachgutachten für Grundwasser) der Rahmenplanung und für begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen sind.

Diese Ressourcen sind erforderlich, um die vom Stadtrat beschlossene Entwicklung des Großparkplatzes zu einem neuen Stadtquartier – der Regnitzstadt – zu ermöglichen.

Nächste Schritte:

Mit zunehmender Vertiefung und in Abstimmung mit den Fachdisziplinen bestehen weitere Klärungs-, Untersuchungs- und Planungsbedarfe. Zudem sind für das Projekt weiterhin die kontinuierliche Information des Stadtrates und eine breite Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Im Frühjahr 2023 soll dem Stadtrat die „Projektdefinition Regnitzstadt“ – in der es insbesondere um die Organisationsstruktur, den Zeitplan und die Bewertung der Risiken des Projekts geht – zum Beschluss vorgelegt werden. Vor Einbringung der Beschlussvorlage ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, den Fraktionen in einem Termin Gelegenheit zur mündlichen Erläuterung zu geben. Weiter soll auch festgelegt werden, wie die zukünftige Einbindung der Fraktionen erfolgen soll.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

VII/162/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

31/158/2022

1 Jahr Förderprogramm für Mehrwegwindeln

Seit dem 15. Juli 2021 bezuschusst die Stadt Erlangen im Rahmen des Förderprogramms für Mehrwegwindeln den Kauf von neuen und gebrauchten Stoffwindelsystemen einmalig mit 25 Prozent des Rechnungsbetrags. Inhaber*innen des Erlangen-Passes erhalten eine Bezuschussung von 50 Prozent. Der maximale Zuschuss pro Kind beträgt 200 Euro.

Im ersten Jahr dieser Fördermaßnahme konnten bereits 61 Anträge genehmigt und Fördergelder in Höhe von insgesamt 4.715,78 Euro ausbezahlt werden. Von der Möglichkeit, Rechnungen über gebraucht gekaufte Stoffwindelsysteme einzureichen, machten 26 Prozent der Antragssteller Gebrauch. Ein Antrag unter Berücksichtigung des Erlangen-Passes und der damit einhergehenden Gewährung eines Zuschusses von 50 Prozent des Rechnungsbetrags wurde bislang nicht gestellt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn StR Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 9

30/053/2022

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Erlangen beabsichtigt weitere, zum Teil bereits seit längerem bestehende öffentliche Straßen, zum Teil auch durch die Erlanger Bautätigkeit neue öffentliche Straßen, ins Anschlussgebiet des städt. Straßenreinigungsbetriebes aufzunehmen.

Durch die Aufnahme wird eine regelmäßige Reinigung der Straßen gewährleistet und auch die Instandhaltung der öffentlichen Straßen wesentlich verbessert. Bereits bestehende Reinigungsstrecken werden optimiert und ausgebaut. Die Anlage der Straßenreinigungssatzung ist daher zu ändern.

Folgende Straßen werden neu in das Straßenreinigungsgebiet aufgenommen:

Im Stadtteil Bruck wird das Baugebiet zwischen Jenaer- bzw. Goerdelerstraße und der Tennenloher Straße mit folgenden Straßen aufgenommen:

- Am Brucker Bahnhof (ohne westl. Abzweig Flurnummer 592/192 Gemarkung Bruck)
- Jenaer Straße (von Am Brucker Bahnhof bis Wendehammer)
- Goerdelerstraße (von Felix-Klein-Straße bis Wendehammer)
- Wladimirstraße

Für die San-Carlos-Straße und Stoke-on-Trent-Straße liegt bisher keine öffentliche Widmung vor, die Straßen gehören noch dem Investor. Die Aufnahme erfolgt, wenn die Übergabe bzw. Widmung erfolgt ist.

Des Weiteren werden folgende Straßen aufgenommen:

- Nikolaus-Fiebiger-Straße
- Staudtstraße
- Carl-Thiersch-Straße
- Weinstraße (von Kurt-Schumacher-Straße bis Bebauungsbeginn Eltersdorf)

Die Kurt-Schumacher-Straße befindet sich bereits von der Drausnickstraße bis zum Kreisverkehr im Anschlussgebiet; diese wird künftig über ihre gesamte Länge bis zum Beginn der Weinstraße gekehrt.

Durch die Neuanschlüsse bzw. Änderungen werden ca. 15.000 Straßenfrontmeter neu angeschlossen; dies führt zu Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 70.000 € pro Jahr.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen – Straßenreinigungssatzung – (Entwurf vom 24.10.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen – Straßenreinigungssatzung – (Entwurf vom 24.10.2022, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 10

30/057/2022

**Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
(Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024)**

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2021 und 2022 endet zum 31.12.2022.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich steigt von 2,950 Mio. € im Jahr 2021 auf 3,522 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2023 bis 2024. Ende 2022 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 306.280 € betragen.

In der Kalkulation wurden feststehende sowie sich künftig abzeichnende Veränderungen von Personal-, Fahrzeug- und sonstigen Sachkosten berücksichtigt.

Der Kostenmehrbedarf entsteht u.a. aufgrund stark gestiegener Energiekosten infolge des Ukraine-Konflikts. Allgemeine Kostensteigerungen sind auch bei den sonstigen Verbrauchskosten und dem Materialaufwand zu verzeichnen. Des Weiteren müssen auch die künftigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst bei den Personalkosten entsprechend eingeplant werden. Weiterhin notwendige Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen unterliegen ebenfalls den gestiegenen Kosten und wirken auf die kalkulatorischen Kosten.

Neben der Unwägbarkeit künftiger Preisentwicklungen stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter eine nicht planbare Größe dar. Um auf diese finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist die Erfassung der Reinigungsleistungen im Geographischen Informationssystem. Aufgrund dieser Daten wird die Zuordnung zum Nichtgebührenbereich und zu den Gebührenbereichen (Einfachreinigung Fahrbahn und Mehrfachreinigung Fahrbahnen und Gehwege) der aktuellen Situation angepasst.

Im Ergebnis setzt sich der Gesamtaufwand der Straßenreinigung aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **Nichtgebührenbereich** (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

26,53 % ca. 0,934 Mio. €/a

- **Gesamter Gebührenbereich** (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

73,47 % ca. 2,588 Mio. €/a

 - davon Einfachreinigung 47,08 % ca. 1,658 Mio. €/a
(nur Fahrbahnen)
 - davon Mehraufwandsreinigung 26,39 % ca. 0,909 Mio. €/a.
(Fahrbahnen und Gehwege;
Reinigungsklassen X, Y, Z)

1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Am 28.10.2020 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten. Mit diesem Beschluss wurde von der Vorgabe, sich an den 10 % Pflichtanteil für das Allgemeininteresse anzunähern (Empfehlung des BKPv vom 20.08.2008), aufgrund der Corona-Pandemie abgewichen.

Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.

Die Corona-Pandemie führt weiterhin zu einer deutlich stärkeren Nutzung der städtischen Außenbereiche; inklusive der damit einhergehenden gestiegenen Reinigung. Daneben werden die Bürger*innen und Anschlusspflichtigen durch allgemein starke Preissteigerungen belastet.

Aus diesem Grund stellt die Verwaltung für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 und 2024, neben dem gesetzlichen städtischen Eigenanteil von 10 %, zwei Varianten bezüglich des erweiterten Eigenanteils für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt zur Auswahl.

Um die schrittweise Annäherung an die Empfehlung des BKPV zur Auskömmlichkeit von 10 % städtischen Eigenanteil fortzusetzen, müsste der städtische Eigenanteil auf 12 % reduziert werden. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage wird auch die Beibehaltung des bisherigen Eigenanteils von 13 % für diesen Kalkulationszeitraum vorgestellt.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
13 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 302.199 €/a; Gebühr je RM/a:	4,68 €	14,16 €	41,88 €	56,64 €

Neue Gebührensätze (2023 bis 2024)

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante A mit einem Eigenanteil von 12 % und der Variante B mit einem Eigenanteil von 13 %.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 258.805 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	62,28 €	84,24 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 48,71 %	+ 48,73 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a	+ 27,60 €/RM/a
Variante 12 % EA Summe EA: 310.567 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	56,52 €	77,04 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 34,96 %	+ 36,02 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 14,64 €/RM/a	+ 20,40 €/RM/a
Variante 13 % EA Summe EA: 336.447 €/a; Gebühr je RM/a:	4,80 €	17,88 €	53,76 €	73,32 €
Veränderung in Prozent:	+ 2,56 %	+ 26,27 %	+ 28,37 %	+ 29,45 %
Veränderung in €/RM/a:	+ 0,12 €/RM/a	+ 3,72 €/RM/a	+ 11,88 €/RM/a	+ 16,68 €/RM/a

Anlage 3 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten.

2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen – meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch

weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2023 146.143 € pro Jahr.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 258.805 € pro Jahr und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 2% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2023 51.761 € pro Jahr bzw. bei 3 % Eigenanteil 77.641 € pro Jahr und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege und Straßen außerhalb des Anschlussgebietes inkl. Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, sowie Bushaltestellen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2021 jährlich 717.925 € pro Jahr und steigt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2023 um 216.930 € pro Jahr auf 934.856 €.

Anlage 4 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung

12 % EA

13 % EA

(Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3

1. **Nichtgebührenbereich:**
bisher 717.925 €/a,
ab 2023 934.856 €/a
2. **Städtische Eigenanteile:**
 - 2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 232.460 €/a;
ab 2023 258.805 €/a
 - 2.2. Allgemeininteresse 2%
bisher 69.738 €/a;
ab 2023 51.761 €/a
 - 2.3. Mittelstreifen
bisher 155.074 €/a;
ab 2023 146.143 €/a

1. **Nichtgebührenbereich:**
bisher 717.925 €/a,
ab 2023 934.856 €/a
2. **Städtische Eigenanteile:**
 - 2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 232.460 €/a;
ab 2023 258.805 €/a
 - 2.2. Allgemeininteresse 3%
bisher 69.738 €/a;
ab 2023 77.641 €/a
 - 2.3. Mittelstreifen
bisher 155.074 €/a;
ab 2023 146.143 €/a

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kostenstelle 205104, Kostenträger 57390010 und
Sachkonto 531501
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Abstimmung:

Variante B wird im UVPa mit 14:0 Stimmen begutachtet und im UVPB mit 8:0 Stimmen empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante A (12 % Eigenanteil)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

oder

Variante B (13 % Eigenanteil)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

Variante B wird im UVPa mit 14:0 Stimmen begutachtet und im UVPB mit 8:0 Stimmen empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante A (12 % Eigenanteil)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

oder

Variante B (13 % Eigenanteil)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 11

610.3/050/2022

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen
Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2023**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2022:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2022 bisher Mittel in Höhe von ca. 3.551 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 5.918 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2022 wurde für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Machbarkeitsstudie für den Bereich "Quartier KuBiC" (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Erstellung eines Blockkonzeptes für den Block Fuchsgarten / Schulstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 12 T€)
- Machbarkeitsstudie Fußgängerweg im Bereich des Altstadtmarktes (Zuschusshöhe Bund/Land: 5 T€)
- Miete Quartiersbüro (Zuschusshöhe Bund/Land: 14 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2020 (Zuschusshöhe Bund/Land: 3 T€)
- Quartiersmanagement Innenstadt Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm (Zuschusshöhe Bund/Land: 138 T€)
- Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof KuBiC (Zuschusshöhe Bund/Land: 3.292. T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2023

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2023 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2023 bis 2026 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 11.410 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (4.564 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (6.846 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2023 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 12

610.3/051/2022

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen
Südost Programmanmeldung für das Jahr 2023**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2022:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2022 bisher Mittel in Höhe von ca. 1 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1,5 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2022 bisher Restmittel in Höhe von ca. 165 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 275 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2022 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Quartiersmanagement Verfügungsfonds (Zuschusshöhe Bund/Land: 1 T€)

Der Bewilligungsbescheid 2022 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Soziale Stadt“

- Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße (Zuschusshöhe Bund/Land: 165 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2023

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2023 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2023 bis 2026 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 5.530 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (2.212 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (3.318 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2023 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 13

610.3/052/2022

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2022:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2022 bisher Mittel in Höhe von ca. 52 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 87 T€ anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2022 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt: Programm „Sozialer Zusammenhalt“

- Quartiersmanagement (Zuschusshöhe Bund/Land: 39 T€)
- Stadtteilwerkstatt investiv (Zuschusshöhe Bund/Land: 9 T€)
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Büchenbach Nord (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2023

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2023 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2023 bis 2026 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 875 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (350 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (525 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2023 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 14

613/201/2022

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstädt und der Gemeinde Buckenhof über die Rufbuslinie 285T

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rufbuslinie 285T verkehrt ausschließlich außerhalb des Stadtgebiet Erlangens in der Gemeinde Buckenhof im Landkreises Erlangen-Höchstädt. Sie ist als Zubringer auf eine Verknüpfung mit der Stadtbuslinie 285 an der Haltestelle Buckenhof ausgerichtet. Der Bedarfsverkehr wird in der Gemeinde Buckenhof gut angenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag („öDA“) an die ESTW Stadtverkehr GmbH beinhaltet den Betrieb des Rufbusses 285T, welcher außerhalb der Stadtgrenze Erlangens verkehrt. Die bisherigen vertraglichen Regelungen sind abgelaufen und aufgrund der rechtlichen Anforderungen (VO Nr. 1370/2007) ist es erforderlich, die bisherigen Kooperationsmodelle für grenzüberschreitende ÖPNV-Linien mit den angrenzenden Aufgabenträgern neu zu ordnen.

Als neue vertragliche Grundlage soll daher eine Zweckvereinbarung mit den Beteiligten geschlossen werden. Grundlage für diese Zweckvereinbarung ist der zum 03.12.2019 in Kraft getretene öffentliche Dienstleistungsauftrag der Stadt Erlangen nach der VO Nr.1370/2007 mit dem internen Betreiber.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zweckvereinbarung dient zur Sicherstellung einer gemeinsamen vertraglichen Grundlage für den weiteren (bisher ungeregelt weitergeführten) Betrieb des Rufbusses 285T. Gegenstand der Vereinbarung sind neben der Aufgabenübertragung auch Regelungen zum Kostenersatz und zur Nutzung der Infrastruktur. Vertragspartner sind der Landkreis Erlangen-Höchstädt, die Gemeinde Buckenhof und die Stadt Erlangen. Die Vereinbarung wurde zwischen den Vertragspartnern und der ESTW Stadtverkehr GmbH vorab abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Rufbuslinie 285T zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Rufbuslinie 285T zwischen der Stadt Erlangen, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Gemeinde Buckenhof soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 15

611/128/2022

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplan Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf –
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erlangen setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich am Standort Erlangen zu entfalten und zu wachsen. Daher hat der Stadtrat am 26.10.2017 beschlossen, auf Grundlage der Leitlinien zur Gewerbeentwicklung ein Konzept zu entwickeln, das die wirtschaftliche Dynamik des Standorts sichert und erhält.

Entsprechend der definierten Leitlinien wird das Gewerbegebiet rund um den Pestalozziring in Erlangen Eltersdorf als ein höherwertiges Gewerbegebiet / Gewerbepark kategorisiert.

Ansiedlung von Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten soll an bestimmten Gewerbegebietsstandorten konzentriert werden, um eine Bündelung von Angeboten und Verkehrsströmen zu erreichen. Im Gewerbegebiet Eltersdorf sollen Einzelhandelsansiedlungen daher ausgeschlossen werden. Diese Zielsetzung entspricht den Grundsätzen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes für Erlangen (SEHK).

Das 2015 vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossene Vergnügungsstättenkonzept benennt im Gewerbegebiet Eltersdorf den Bereich nördlich der Straße „Am Pestalozziring“ als Toleranzgebiet für Vergnügungsstätten, wohingegen der südliche Bereich keine Eignung für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aufweist. Dementsprechend werden im Bereich zwischen „Am Pestalozziring“ und „Weinstraße“ Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

Die Bebauungspläne Nr. E 226 und Nr. E 264 werden daher im Hinblick auf die Leitlinien der Gewerbeflächenentwicklung, auf das SEHK sowie das Vergnügungsstättenkonzept bezüglich der Art der baulichen Nutzung weiterentwickelt und angepasst. Der bisher unbeplante Innenbereich im Nordwesten des Gewerbegebiets wird mit dem Bebauungsplan Nr. E 228-A einbezogen und es werden nunmehr auch für diesen Bereich planerische Aussagen zur Art der Nutzung getroffen.

Des Weiteren müssen bei der Beurteilung der Zulässigkeit ansiedlungswilliger Betriebe die Auswirkungen der Betriebe auf den Straßenverkehr hinsichtlich der Menge der Fahrzeuge, der Art der Fahrzeuge und ggf. die Betriebszeiten im Zusammenhang mit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur betrachtet werden. Betriebe, die eine hohe Zahl an Verkehrsbewegungen mit Lkw verursachen und damit die Grenzen der Leistungsfähigkeit der bestehenden Straßen und Verkehrsknotenpunkte überschreiten, sollen im Gewerbegebiet ausgeschlossen werden. Gewerbebetriebe mit negativen Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund schafft der vorliegende Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung der vorhandenen städtebaulichen Zielsetzungen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 810/4, 828/1, 829/1, 857/3, 857/7, 857/8, 879, 879/1, 881, 881/3, 881/4, 882, 884, 884/2, 884/3, 885/2, 886, 886/2, 889, 890, 890/2, 890/4, 890/5, 890/6, 890/7, 890/9, 890/10, 892/1, 892/2, 894/2, 904/2, 905/1, 905/2, 906, 906/1, 906/2, 906/3, 908/1, 912, 912/1, 912/3, 914, 914/10, 914/15, 914/29, 914/35, 914/36, 914/37, 914/38, 914/41, 914/43, 914/45, 914/46, 914/47, 914/48, 914/49, 914/51, 914/52, 914/54, 914/56, 914/57, 914/58, 915, 915/4, 915/5, 916, 917, 920, 923, 923/1, 942, 942/1, 942/3, 942/4, 949, 949/1, 949/2, 949/3 und 949/4 der Gemarkung Eltersdorf sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 804/1, 810/6, 857/2, 914/3, 950 und 950/12 der Gemarkung Eltersdorf. Er hat eine Größe von ca. 33,6 ha (Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind für das Plangebiet folgende Darstellungen zu entnehmen:

- Gewerbliche Baufläche
- Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Oberirdische Hauptversorgungsleitungen

Die Bebauungspläne stehen der Darstellung im FNP nicht entgegen. Die Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A und des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 – Gewerbegebiet Eltersdorf – (Anlage 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Billigung

Der UVPA hat am 26.07.2022 den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A und des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 in der Fassung

vom 26.07.2022 mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A und des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 wurde mit Begründung in der Zeit vom 19.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde keine Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.08.2022 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 32 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen (siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2022 als Satzung beschlossen werden.

Redaktionelle Änderungen im Ergebnis verwaltungsinterner Abstimmung

- Die nachrichtliche Kennzeichnung der Bahnanlagen wurde für die Flurstücke Flst. Nrn. 914/52 und 914/56 – Gmkg. Eltersdorf angepasst. Entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses sollten die Flurstücke zwar an die Deutsche Bahn übergeben werden. Dies geschah jedoch nicht. Vielmehr hat die Deutsche Bahn von der Planfeststellung für die o.g. Flurstücke Abstand genommen, so dass diese an eine Privatperson veräußert werden konnten. Der Deutschen Bahn wurde ein Geh- und Fahrrecht für die o.g. Flurstücke eingeräumt.
- Die nachrichtlich gekennzeichnete Wasserfläche wurde im Umweltbericht fälschlicherweise als Gewässer III. Ordnung bezeichnet. Es handelt sich um einen Privatweiher, der nicht in der Unterhaltungspflicht der Kommunalen Wasserwirtschaft liegt. Der Umweltbericht wurde dementsprechend angepasst.
- Die Begründung wurde um eine erläuternde Grafik ergänzt, die die Rechtsgrundlagen für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in den unterschiedlichen Teilbereichen des Bebauungsplans aufschlüsselt. Zudem wurde hinsichtlich der anzuwendenden Baunutzungsverordnung als Berechnungsgrundlage für das Maß der baulichen Nutzung ein klarstellender Satz hinzugefügt.
- In der Planzeichnung wurde ein textlicher Hinweis zum Erfordernis einer Altlastensondierung unter Begleitung eines Altlastensachverständigen bei Eingriffen in den Boden ergänzt, so dass zukünftige Antragsteller*innen frühzeitig von diesem Handlungsbedarf Kenntnis erlangen.
- Der Umweltbericht wurde um einen erläuternden Textbaustein zum Lärmaktionsplan 2020 der Stadt Erlangen ergänzt.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen ebenso allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2022 als Satzung beschlossen werden.

Veränderungssperre

Mit Inkrafttreten des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A und des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen tritt die Satzung über die Veränderungssperre, deren Verlängerung der Stadtrat der Stadt Erlangen am 28.10.2021 beschlossen hat, außer Kraft.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – und Begründung in der Fassung vom 26.07.2022 wird entsprechend ergänzt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 15.11.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, des Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – und Begründung in der Fassung vom 26.07.2022 wird entsprechend ergänzt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 15.11.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 16

VI/159/2022

Zweckvereinbarung über das VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss VI/142/2022 hat sich die Stadt Erlangen für eine Beteiligung an der Neuausschreibung des VAG-Leihradsystems in der Städteachse Erlangen-Fürth-Nürnberg-Schwabach. Hierzu ist das Abschließen einer Zweckvereinbarung notwendig, welche Grundvoraussetzung für die Beteiligung an der Neuausschreibung ist.

Im Rahmen des Leihradsystems VAG_Rad ist vorgesehen, ab Januar 2024 300 Leihräder und 5 Lastenräder an ca. 30 Verleihstationen mit Ständern und in einer Flexzone Innenstadt auf dem Erlanger Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, das im Stadtgebiet Nürnberg bestehende Fahrradverleihsystem VAG_Rad ab Januar 2024 auf das Stadtgebiet Erlangen, sowie die Städte Fürth und Schwabach auszudehnen.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Zweckvereinbarung allein auf die Durchführung eines Fahrradverleihsystems bezieht. Sollten in der Zukunft weitere Aufgabenübertragungen im gegenseitigen Interesse erforderlich werden, so wird dies insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten/Ausgleichsleistungen in entsprechendem Umfang und Detaillierungsgrad geregelt werden.

Der Beschluss seitens der Stadt Erlangen über die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach bzgl. der Durchführung eines Fahrradverleihsystems in der Städteachse wird zur Anzeige der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken sowie zur Fortsetzung der Ausschreibung benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Bestückung der ca. 30 Stationen und Flexzone Innenstadt mit 300 Leihfahrrädern und 5 Lastenrädern gestattet die Stadt Erlangen der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen soll abgeschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 17

610.3/053/2022

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2022:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2022 bisher Mittel in Höhe von ca. 91 T€ bewilligt (Anteil Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 152 T€ anerkannt.

Der Bewilligungsbescheid 2022 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:

Programm „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“

- Realisierungswettbewerb Bürgervereinshaus (Zuschusshöhe Land: 91 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2023

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2023 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2023 bis 2026 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.300 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (520T€), der Städtebauförderungsanteil Land 60 % (780 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2023 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2023 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2022). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 18

613/202/2022

Antrag 125/2022 der SPD-Fraktion: Antrag auf Einbindung der Gemeinde Vach in die Planungen der neuen Schnellbuslinie Hüttendorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Einbindung der Gemeinde Vach in die Planungen einer Schnellbuslinie von Erlangen nach Hüttendorf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

I. Der Ortsbeirat Hüttendorf hat in der Vergangenheit den Antrag gestellt, eine Schnellbuslinie von Hüttendorf in das Erlanger Zentrum einzurichten. Die Verwaltung schreibt derzeit den Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen zusammen mit einem externen Gutachter und der ESTW Stadtverkehr GmbH fort. Die Prüfung von schnelleren Verbindungen und Schnellbuslinien ist einer der Untersuchungsbestandteile.

II. Hierbei wird unter anderem die Verbesserung von langen Fahrzeiten aus den jeweiligen Ortsteilen betrachtet. Insbesondere bei Aufkommens- und Arbeitsplatzschwerpunkten birgt die Einführung von Schnellbuslinien das Potenzial, den ÖPNV für Berufspendelnde zu attraktiveren. Es werden aber vor allem für die Anbindung der Ortsteile an das Zentrum auch alternative Maßnahmen (z.B. Anpassungen von Linienführungen) untersucht, die zu kürzeren Fahrzeiten ins Zentrum führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans findet eine enge Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern statt, um die jeweiligen Konzepte und Interessen bestmöglich aufeinander

abzustimmen. Ein gemeinsames Interesse der Städte Fürth und Erlangen ist der Lückenschluss im Busverkehr nach Fürth. Es liegen unterschiedliche Ansätze und Bedienungskonzepte vor, um diese Netzlücke zu schließen. Erste Gespräche mit der Stadt Fürth haben bereits stattgefunden. Der Gemeindeteil Vach wird hierbei mitbetrachtet und durch die Beteiligung der Stadt Fürth miteinbezogen. Ein finales Konzept liegt derzeit noch nicht vor. Es wird angestrebt, eine Aussage zur Machbarkeit im Rahmen des nächsten Nahverkehrsplans, der im kommenden Jahr beschlossen wird, zu erarbeiten. Die Planungen werden dem Ortsbeirat zu gegebener Zeit vorgestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Fürth und der Gemeindeteil Vach werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Erlangen beteiligt.
Der Antrag Nr. 125/2022 der SPD-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

2. Die Stadt Fürth und der Gemeindeteil Vach werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Erlangen beteiligt.
Der Antrag Nr. 125/2022 der SPD-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 19

613/195/2022

Umwidmung der Bundesstraße B4 in Erlangen zur Kreisstraße - Prüfauftrag

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bundesstraße B4, die von der Stadtgrenze Nürnberg bis zur BAB A73 durch Erlangen verläuft und sich zwischen Südkreuzung bis zur BAB-Anschlussstelle Erlangen Bruck in städtischer Baulast befindet, hat in den vergangenen Jahren ihre verkehrliche Bedeutung erheblich verändert. Insbesondere durch den Ausbau der A3 und des Autobahnkreuzes Fürth / Erlangen nutzt der Durchgangsverkehr in hohem Maße die Bundesautobahnen A 3 und A 73, der Verkehr auf der B4 zwischen den BAB-Anschlussstellen Tennenlohe und Bruck besteht überwiegend aus Ziel- und Quellverkehr nach Erlangen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 2 Abs. 4 ist eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei der die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohl vorliegen (Einziehung), oder unverzüglich dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung). Folglich wäre die B4 zwischen AS Tennenlohe und AS Bruck als Kreisstraße abzustufen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Projekte Stadt-Umland-Bahn und Radschnellweg Erlangen – Nürnberg beide entlang der heutigen B4 / Äußere Nürnberger Straße geführt werden sollen. Um erhebliche bauliche Eingriffe in das FFH / Natura 2002 Gebiet Brucker Lache zu vermeiden ist es daher unumgänglich, Teile der vierstreifigen Bundesstraße 4 / Nürnberger Straße südlich der Erlanger Südkreuzung für diese Projekte zu nutzen.

Welche Möglichkeiten hierfür bestehen unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der B4 war ein wichtiger Untersuchungsschwerpunkt des Projektes „Verkehrskonzept Erlangen Süd“. Erste belastbare Zwischenergebnisse hierfür liegen zwischenzeitlich vor (s. auch Vorlage 613/194/2022) und wurden der Staatlichen Straßenbauverwaltung, vertreten durch die Regierung von Mittelfranken und das Staatlichen Bauamt Nürnberg, vorgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass ein Rückbau von Teilen der westlichen Fahrbahn zugunsten der Projekte StUB und Radschnellweg unter Beibehaltung der notwendigen Leistungsfähigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr möglich ist. Hierfür müssten u. a. an der östlichen Fahrbahn ein Fahrstreifen addiert sowie eine Anpassung des Verkehrssystems erfolgen, insbesondere die Einrichtung einer signalgeregelten Kreuzung anstelle der heutigen mittels einer Brücke geführten Südspange. Anpassungen am Verkehrssystem wären auch ohne das Projekt StUB sinnvoll, um auf die aus dem Masterplan FAU Südgelände resultierende Stadtentwicklung hinsichtlich Verkehrsinfrastruktur reagieren zu können.

Nach Einschätzung der Vertreter der Staatlichen Straßenbauverwaltung sind die vorliegenden Ergebnisse aus dem „Verkehrskonzept Erlangen Süd“ bei der Abstimmung der weiteren Planungsschritte mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr als zuständige Behörde für eine Bundesstraße trotzdem kritisch zu bewerten. Grund hierfür sei, dass zwar im Bereich der B4 die Leistungsfähigkeiten nachgewiesen wurde, sich aber durch das vorgestellte Lösungskonzept trotzdem eine Qualitätsabnahme gegenüber der heutigen Situation für den Kfz-Verkehr ergeben würde. Darüber hinaus hat die Straße ihre Funktion als Bundesstraße gemäß FStrG inzwischen verloren.

Vorgeschlagen wurde daher eine genaue Prüfung der Verkehrsbedeutung und der Netzfunktion dieses Straßenabschnittes. In einer ersten Einschätzung geht die Verwaltung von einer Kreisstraße aus. Damit würde nicht nur die Planungshoheit auf die Stadt Erlangen übertragen, sondern auch die Baulastträgerschaft.

Die Vertreter der Staatlichen Straßenbauverwaltung und der Stadtverwaltung Erlangen sind sich einig über den grundsätzlichen Bedarf einer Abstufung der B4 zu einer Kreisstraßen im Abschnitt zwischen dem Bundesautobahnen A 3 und A 73. Die genaue Kilometrierung/

Abgrenzung der Baulastgrenze müsste noch im Detail abgestimmt werden. Der genaue Zeitplan für eine Umwidmung ist aktuell nicht prognostizierbar (vsl. mind. 9 Monate), da u.a. das Verfahren zu einer Abstufung nicht eindeutig festgelegt ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voraussetzung für den Beginn eines derartigen Umwidmungsverfahrens und die Detailverhandlungen bzgl. Abgrenzung und Zustand der zu übergebenden Baulast ist ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates. Basierend hierauf würden sich Stadtverwaltung und Staatsbauverwaltung weiter abstimmen bzgl. der Notwendigkeit und der Auswirkungen einer Umstufung der B4. Dies betrifft insbesondere auch die Klärung, welche weiteren Konsequenzen sich aus der Übertragung der Baulast damit langfristig für die Stadt Erlangen ergeben.

Für die formelle Einleitung des Verfahrens wäre dann ein weiterer noch zu fassender Stadtratsbeschluss erforderlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- zu prüfen, wie sich die veränderte Verkehrssituation auf Verkehrsbedeutung der jetzigen Bundesstraße B4 zwischen BAB A73 und BAB A3 und die damit verbundene Klassifizierung der Straße auswirkt;
- mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung abzustimmen, ob in der Folge eine Umstufung vorzunehmen wäre;
- aufzuzeigen, welche verbundenen Rahmenbedingungen und Folgen sich aus dem möglichen Wechsel der Baulast ergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- zu prüfen, wie sich die veränderte Verkehrssituation auf Verkehrsbedeutung der jetzigen Bundesstraße B4 zwischen BAB A73 und BAB A3 und die damit verbundene Klassifizierung der Straße auswirkt;
- mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung abzustimmen, ob in der Folge eine Umstufung vorzunehmen wäre;
- aufzuzeigen, welche verbundenen Rahmenbedingungen und Folgen sich aus dem möglichen Wechsel der Baulast ergeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20

31/159/2022

**Berichts Antrag: Altspeiseöl-Sammelflaschen Nr. 141/2022 der Klimaliste Erlangen
vom 04.08.2022**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Wie viele der Sammelflaschen wurden verteilt und was kostete die Verteilung?

Es wurden laut Auftrag in Erlangen an alle Haushalte außerhalb der Stadtteile des Modellversuchs Sammelflaschen verteilt. Nach Angaben des Dienstleister 54.942 Stück. Das kostete insgesamt etwa 150.000 €. Davon werden vom Fördergeber 80 % an die Stadt Erlangen erstattet.

2. Was kostet die Herstellung der Flaschen auf personeller Ebene?

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

3. Wie viel Erdöl oder Altöl wird für die Herstellung der Sammelflaschen verwendet?

Antwort von Fa. Jeder-Tropfen-zählt: *„Die Sammelbehälter sind aus dem Kunststoff HDPE (siehe Unterseite des Behälters) und PP (Deckel). HDPE ist für den Sammelbehälter vorteilhaft, da es einerseits Flüssigkeiten höherer Temperatur eingefüllt werden können (Fritteusen-Öl) und es andererseits widerstandsfähig gegen etliche Säuren, Laugen und Chemikalien ist. Somit können alle im Haushalt verwendeten Pflanzenöle und –fette (durcheinander) hineingegeben werden – sogar einschließlich eventueller Kräuter, Schnitzel-Panade und so weiter. Auch ist HDPE reißfest und stabil (Herunterfallen!) und kann in geringer Materialstärke (= geringer Materialverbrauch und geringes Gewicht der Sammelflasche!) verwendet werden. Der Prozess vom Erdöl über dessen Verarbeitung zum jeweiligen Kunststoffgranulat, aus dem dann die Sammelbehälter entstehen lässt keine Aussage über die Menge des für einen Sammelbehälter verwendeten Erdöls zu. Der bereits für die Herstellung verwendete Anteil an Recyclat wird durch die notwendigen Eigenschaften (s.o.) begrenzt, da das Recyclat auf dem Markt nicht sortenrein verfügbar ist.“*

4. Wie viele genutzte Flaschen werden zurückgegeben?

Antwort von Fa. Jeder-Tropfen-zählt: *„Während der Pilotphase von Anfang 2019 bis Frühjahr 2022 wurden in Erlangen von den Bürger:Innen des ausgewählten Pilotbezirkes 23.000 Sammelbehälter abgegeben.“*

5. Was wird aus dem Alt Speiseöl gewonnen bzw. wie wird es eingesetzt?

Antwort von Fa. Jeder-Tropfen-zählt: *„Der Kreislauf „vom Bürger zum Bürger“ lässt sich sehr leicht veranschaulichen: das zu Hause gebrauchte Speiseöl kommt in den Sammelbehälter und - automat. Abgeholt durch Jeder Tropfen Zählt landet es zur chemiefreien Aufbereitung bei Lesch Altfettrecycling in Thalmässing. Anschließend wird es von einem mittelständischen Hersteller beispielsweise zu Biodiesel verarbeitet, um mit gesetzlichen 7% dem mineralischen Diesel beigemischt zu werden. Diesen tanken die BürgerInnen anschließend an der Tankstelle in ihre Fahrzeuge. Aber auch die Verarbeitung zu noch höherwertigen Biokraftstoffen (HVO, SAF gem. DIN-/EU-Normen) für Pkw, Lkw, Bau- und Landmaschinen, Schiffs- und Flugverkehr ist bereits tägliche Realität. Motorenhersteller aller Art geben bestehende als auch neu entwickelte Motoren dafür frei.“*

6. Ist es möglich die Rückgabeautomaten derart zu programmieren, dass nicht genutzte Flaschen nur zurückgegeben werden können?

Antwort von Fa. Jeder-Tropfen-zählt: *„Dies ist aktuell noch nicht möglich, wäre sehr kostenintensiv und nur für ein paar Wochen nach Sammlungsstart interessant. Die Funktion übernehmen die weißen Tonnen, die, sobald jede(r) Bürger:In hat, was sie/er braucht, nachhaltig beim nächsten Projekt eingesetzt werden.“*

All jene BürgerInnen, die keine Sammelflasche benötigen, hatten bis Anfang September zwei Möglichkeiten zur Rückgabe der Flasche:

1. Rückgabe in eine weiße Tonne mit grünem Deckel direkt neben jedem Sammelautomat
2. Rückgabe über die bekanntgegebenen Aus- und **Rückgabestellen**

Über die weißen Tonnen wurden bis Anfang September 1086 Sammelflaschen zurückgegeben. Diese sind mittlerweile entfernt und die Rückgabe ist an den Aus- und Rückgabestellen (s. Flyer) möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Altspeiseöl-Sammelflaschen Nr. 141/2022 der Klimaliste Erlangen vom 04.08.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Altspeiseöl-Sammelflaschen Nr. 141/2022 der Klimaliste Erlangen vom 04.08.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 21

31/160/2022

**Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln - Initiative im Städtetag;
gem. Fraktionsantragnr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp sowie der erlanger
linken vom 11.04.2022**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die o.g. Fraktionen beantragten, dass der Oberbürgermeister ein Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln als Initiative des Deutschen Städtetag anregt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Oberbürgermeister Dr. Janik verfasste das unter Anlage 2 beigefügte Schreiben an den Deutschen Städtetag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 30.09.2022 (Anlage 3) erhielt der Oberbürgermeister folgende Antwort des Deutschen Städtetages:

„Derzeit haben wir noch keine Beschlusslage zu dem Thema. Daher würden wir uns gerne in den Gremien des Städtetages mit dem Vorschlag befassen. Parallel dazu setzen wir uns mit dem Bundesministerium in Verbindung, um uns in die Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung einzubringen. Der Bund arbeitet gerade daran. Wir melden uns gerne wieder bei Ihnen.“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp, sowie der erlangten linken ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp, sowie der erlangten linken ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 22

31/155/2022

Integration des Schwammstadtkonzeptes in Planungen und Vorhaben

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter dem Begriff „Schwammstadt“ versteht man eine schwammartige Umgestaltung der Stadt, sodass möglichst viel Regenwasser aufgenommen und gespeichert werden kann. Mit dem Schwammstadtkonzept sollen Maßnahmen in Bauprojekten und Stadtplanungen integriert werden um möglichst viel Niederschlagswasser zu speichern, rückzuhalten und Versickerungen zu fördern um damit auch dem Grundwasserverlust entgegenzuwirken. Dieses Konzept ist ein Baustein der Klimaanpassung und kann das Stadtklima lokal bis zu 3 Grad Celsius senken sowie Hochwassergefahren entgegenwirken. Außerdem wird die Grundwasserneubildung gefördert, Kanalsysteme entlastet, Überflutungen durch Starkregen können reduziert werden und die Artenvielfalt der Stadt verbessert. Mit der Umsetzung des

Schwammstadtkonzeptes werden viele Maßnahmen zur Entgegenwirkung des Klimawandels und dessen Folgen erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angesichts des Klimawandels handelt die Stadt Erlangen bereits häufig nach den Methoden der Schwammstadt. Bei Bebauungsplänen, der Freiflächengestaltung sowie in der Infrastrukturplanung werden Instrumente der Regenwasserbewirtschaftung miteingebunden.

Um die kostbare Ressource Wasser möglichst „schwammartig“ zu speichern und die Versickerung von Regenwasser zu fördern, können bei Bauvorhaben und in Bebauungsplänen Wasserspeicher, Baumrigolen, weitläufige Versickerungsflächen, Versickerungsmulden oder Rigolen (unterirdische Speicher) zum Einsatz kommen. Die Verdunstung und die damit verbundene Niederschlagsneubildung wird durch Fassaden- oder Dachbegrünungen, künstliche Feuchtgebiete oder offene Wasserflächen gefördert. Außerdem sollten Flächen entsiegelt und durch wasserdurchlässige Baustoffe ersetzt sowie Straßen mit „Dachprofilen“ und Entwässerungsmulden kombiniert mit Zisternen/Rigolen integriert werden. Wassersensible Bautechniken sind priorisiert anzuwenden um möglichst viel Wasser im Erlanger Stadtgebiet rückhalten und verfügbar machen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Schwammstadtkonzeptes ist die konsequente Integration von Maßnahmen in der Bauleitplanung. In diesem Rahmen sind die Umsetzungsmöglichkeiten im Einzelfall zu prüfen. Des Weiteren ist das Abwägungsgebot zu berücksichtigen, welches öffentliche und private Belange gegeneinander abwägt. Die Umsetzung der Schwammstadt lässt sich in Kooperation unter den verschiedenen öffentlichen und privaten Beteiligten leichter erreichen.

Beispielweise könnten im Zuge von Baumaßnahmen Versickerungsmöglichkeiten integriert, Landschaftsplanungen wasserfreundlicher gestaltet oder städtische Gebäude einheitlich begrünt werden. Außerdem bestehen Planungen für die Umsetzung von Retentionsdächern in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen. Es gibt zwar viele Konzepte und Ideen zur Umsetzung der Schwammstadt jedoch sollte das Ziel die verbindliche wassersensible Stadtgestaltung sein, um zukünftig Erfolge gegen den Grundwasserverlust erzielen zu können und die Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Klimas wie beispielsweise Flächenentsiegelungsmaßnahmen oder wassersensible städtebauliche Vorhaben werden durch die Städtebauförderrichtlinien unterstützt. Initiativen wie „Innen statt Außen“ sowie „Flächenentsiegelung“ können hierfür herangezogen werden. Co-Finanzierungen durch Fördermöglichkeiten können in Anspruch genommen werden; beispielsweise über Städtebaufördermittel oder das bayrische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Fr. StRin Wunderlich bittet, die Anlage „Leitfaden“ nachträglich zu versenden.
Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Schwammstadtkonzept ist Teil des Klimaanpassungskonzeptes und spielt im Hinblick auf die kostbare Ressource Wasser eine immer bedeutendere Rolle.

Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird bei allen zukünftigen Planungen, Erschließungen und städtebaulichen Verträgen und eigenen Bauprojekten zur Umsetzung der Grundsätze zur Realisierung einer "Schwammstadt" beauftragt. Dem Planungsprinzip der Schwammstadt soll Rechnung getragen werden und dieses im Einzelfall so weit wie möglich umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Fr. StRin Wunderlich bittet, die Anlage „Leitfaden“ nachträglich zu versenden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Schwammstadtkonzept ist Teil des Klimaanpassungskonzeptes und spielt im Hinblick auf die kostbare Ressource Wasser eine immer bedeutendere Rolle.

Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird bei allen zukünftigen Planungen, Erschließungen und städtebaulichen Verträgen und eigenen Bauprojekten zur Umsetzung der Grundsätze zur Realisierung einer "Schwammstadt" beauftragt. Dem Planungsprinzip der Schwammstadt soll Rechnung getragen werden und dieses im Einzelfall so weit wie möglich umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 23

31/166/2022

Änderung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen am Gebäude

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erreichung von Klimaschutzzielen sind nach wie vor besondere Anstrengungen zur Reduzierung des Energiebedarfes von Gebäuden und zur Erzeugung erneuerbarer Energien erforderlich. Im Stadtgebiet gibt es große versiegelte unbebaute und unverschattete Freiflächen, in der Regel Parkplätze oder die Parkdecks von Parkhäusern, die sich hervorragend für PV-Anlagen auf Flugdächern eignen. Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt wäre die Verschattung von Abstellflächen für Fahrzeuge.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der hohen baulichen Kosten für den Bau von für PV-Anlagen geeigneten Flugdächern und ist die Wirtschaftlichkeit sehr gering, beziehungsweise die Amortisationszeiten sehr lang. Durch einen gegenüber den konventionellen Dachanlagen deutlich erhöhten Fördersatz soll zur Errichtung von PV-Anlagen auf Flugdächern Anreize geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einerseits soll mit dem erhöhten Fördersatz den höheren Kosten Rechnung getragen werden, andererseits soll durch den erhöhten maximalen Fördersatz motiviert werden, die häufig sehr großen Flächen vollständig zu nutzen.

PV-Anlagen auf Flugdächern	
• 10 - 100 kWp	350 €/kWp, max. 35.000 €
• 100 - 150 kWp	250 €/kWp, max. 37.000 €
Photovoltaik-Anlagen auf Dächern	
• Leistungsanteil 1 - 30 kW _p	150 €/kW _p , max. 4.500 €
• Leistungsanteil 31 - 100 kW _p	75 €/kW _p , max. 5.250 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen wird erweitert um die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Flugdächern. Auf Grund der deutlich höheren Kosten im Vergleich zu PV-Anlagen auf Dächern ist der Fördersatz für PV-Anlagen auf Flugdächer höher als für konventionelle Dachanlagen.

Zur Anpassung der städtischen Förderrichtlinie an die Förderprogramme des Bundes wird die Förderung des Effizienzhauses 100 ersatzlos gestrichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen wird erweitert um die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Flugdächern. Auf Grund der deutlich höheren Kosten im Vergleich zu PV-Anlagen auf Dächern ist der Fördersatz für PV-Anlagen auf Flugdächer höher als für konventionelle Dachanlagen.

Zur Anpassung der städtischen Förderrichtlinie an die Förderprogramme des Bundes wird die Förderung des Effizienzhauses 100 ersatzlos gestrichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2023 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2023

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 24

Stellenplan 2023

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 24.1

113/056/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten

hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Fr StRin Dr. Marenbach fragt nach dem aktuellen Stand des Zukunftskonzept „Grün in Erlangen“ und die Notwendigkeit der Stellen.

Die Verwaltung sagt, eine Präsentation der Umsetzungsmaßnahmen durch EB 77 zu.

Abstimmung Anlage 2:

Fraktionsantrag Klimaliste Neuschaffung 3,0/EG 3

Gartenarbeiter*in

1:13 im UVP/PA

0:8 im UVPB

Fraktionsantrag Klimaliste Neuschaffung 2,0/EG11

Zukunftskonzept Grün in Erlangen

0:14 im UVP/PA

1:7 im UVPB

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Fr StRin Dr. Marenbach fragt nach dem aktuellen Stand des Zukunftskonzept „Grün in Erlangen“ und die Notwendigkeit der Stellen.

Die Verwaltung sagt, eine Präsentation der Umsetzungsmaßnahmen durch EB 77 zu.

Abstimmung Anlage 2:

Fraktionsantrag Klimaliste Neuschaffung 3,0/EG 3 Gartenarbeiter*in

0:8 im UVPB

1:13 im UVP

Fraktionsantrag Klimaliste Neuschaffung 2,0/EG11 Zukunftskonzept Grün in Erlangen

1:7 im UVPB

0:14 im UVP

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 24.2

113/057/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat II

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Abstimmung Anlage 2:

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 9c

Überarbeitung von Steuern und Abgaben

UVPA 2:12

UVPB 0:8

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Abstimmung Anlage 2:

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 9c

Überarbeitung von Steuern und Abgaben

UVPA 2:12

UVPB 0:8

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 24.3

113/061/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Dees stellt den Geschäftsordnungsantrag keinen Beschluss im UVPA über die Liste A von Referat VI zu fassen. Verwiesen in Referentenbesprechung und HFPA.

Dem Antrag wird im UVPA mehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPB mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Dees stellt den Geschäftsordnungsantrag keinen Beschluss im UVP/PA über die Liste A von Referat VI zu fassen. Verwiesen in Referentenbesprechung und HFGPA.

Dem Antrag wird im UVP/PA mehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPB mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24.4

113/062/2022

Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat VII

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Fr. Dr. Marenbach stellt den Änderungsantrag, die Reihung wie von Ref VII vorgeschlagen zu übernehmen.

Dem Antrag wird im UVPA mehrheitlich nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPB mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung Anlage 2:

ÖDP – Neuschaffung 1,0 / EG 10

Abfallwirtschaft mit allg. Umweltberatung

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 und im UVPA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 9c

Förderprogramme

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 10

Gewerbe-Energieberatung

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Fr. Dr. Marenbach stellt den Änderungsantrag, die Reihung wie von Ref VII vorgeschlagen zu übernehmen.

Dem Antrag wird im UVP/PA mehrheitlich nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVPB mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung Anlage 2:

ÖDP – Neuschaffung 1,0 / EG 10

Abfallwirtschaft mit allg. Umweltberatung

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 und im UVP/PA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 9c

Förderprogramme

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVP/PA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Klimaliste – Neuschaffung 1,0 / EG 10

Gewerbe-Energieberatung

Dem Antrag wird im UVPB mit 1:7 nicht zugestimmt.

Dem Antrag wird im UVP/PA mit 2:12 nicht zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 2

TOP

Anträge zum Haushalt 2023

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 25

232/014/2022

Haushalt 2023: Antrag Nr. 283/2022 der ÖDP-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 23 - Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien

1. Sachbericht

Zu Punkt 1:

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der Förderung des Erwerbs von eigengenutztem Wohnraum eigene Richtlinien beschlossen, die kinderreiche Familien (mehr als zwei Kinder) neben den bestehenden staatlichen Förderprogrammen zusätzlich fördern („Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien“, kurz „Kinderreichenzuschuss“, zuletzt geändert am 09.01.2014). Konkret heißt das, dass die städtische Förderung nur additiv zur staatlichen Förderung möglich ist und nicht ohne diese beantragt werden kann.

Die bestehenden Förderprogramme werden mit den jeweils geltenden aktuellen Konditionen regelmäßig im Sonderteil der Erlanger Nachrichten „Bauen und Wohnen“ publiziert. Zukünftig erfolgt auch ein Hinweis auf das spezielle Förderprogramm der Stadt Erlangen.

Alle Antragsteller, die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Kinderreichenzuschusses erfüllen, werden im Übrigen im Zuge der individuellen Beratungen bei der städtischen Wohnungsbauförderung über dieses Programm informiert; losgelöst von der staatlichen Förderung kann der Kinderreichenzuschuss nicht beantragt werden. Es ist somit sichergestellt, dass auch tatsächlich jede förderberechtigte Familie den städtischen Zuschuss erhält, sofern hierfür die Voraussetzungen erfüllt werden (im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel).

Zu Punkt 2:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine zusätzlichen Mittel für Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien in das Investitionsprogramm aufgenommen, da noch verfügbare Restmittel aus den Vorjahren übertragen werden konnten. Es stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch Finanzmittel in Höhe von 72.800,-- € zur Verfügung. Aus Sicht des Fachbereichs werden die heute verfügbaren Finanzmittel für Anträge des Jahres 2023 als ausreichend angesehen.

Im Übrigen wird der Antrag der ÖDP-Fraktion im Rahmen des Abstimmungsskripts der Kämmerei behandelt und darüber gesondert Beschluss gefasst.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.881
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom Nr. 283/2022 vom 17.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom Nr. 283/2022 vom 17.10.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 26

55/044/2022

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022; - Projekt, „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Umsetzung des Fraktionsantrags der SPD werden von den ESTW, der GGFA und dem Sozialamt mehrere Ziele verfolgt. Transferleistungsempfänger*innen sollen finanziell entlastet werden. Das gilt hinsichtlich der Anschaffungskosten für neue Elektrogeräte ebenso, wie für die Senkung des Stromverbrauchs der bedürftigen Haushalte.

Ebenso sollen letztlich alle ErlangenPassInhaber*innen, auch wenn sie nicht zum Kreis der Transferleistungsempfänger*innen zählen, unterstützt werden. Beispielhaft sind hier Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste leistenden Personen zu nennen. Auch ihr Budget erlaubt üblicherweise selten die Beschaffung neuer, energieeffizienter Elektrogeräte.

Die Energieberatung der ESTW soll damit auch dieser Bevölkerungsgruppe bekannt und zugänglich werden. Die ökologischen Vorteile, die daraus erwachsen, sollen gesteigert werden.

Die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsbeziehenden soll in die Umsetzung des Projekts einbezogen werden. Die dabei von ihnen zu übernehmenden Aufgaben verbessern ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Für den Wortlaut des Fraktionsantrags wird auf die Anlage Bezug genommen.

Mit der nachfolgend beschriebenen Bearbeitung des Antrags werden somit umweltpolitische, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele in gleicher Weise unterstützt. Insbesondere bietet das Vorhaben dem Jobcenter/der GGFA eine gute Möglichkeit, die Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser durch die Erweiterung bewährter Einsatzfelder zu verstärken. Das schon immer für alle ErlangenPassInhaber*innen bestehende Angebot zur Nutzung der Energieberatung der ESTW wird intensiver beworben und umgesetzt.

Die GGFA ist seit Langem mit der Ausstattung der Haushalte von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund beauftragt und hat sich auf diesem Feld in Erlangen fest etabliert. Regelmäßig beschafft sie zu diesem Zweck energieeffiziente Haushaltsgeräte, sog. „Weiße Ware“, wie etwa Kühlschränke. Diese Geräte können grundsätzlich allen Empfänger*innen von Transferleistungen

im Erlanger Stadtgebiet und allen ErlangenPassInhaber*innen auch zum Zweck der Ersatzbeschaffung für nicht-energieeffiziente Geräte angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der ErlangenPass bewirbt das Konzept als Kooperationspartner. Die Zielgruppe des Fraktionsantrags, der „Transferleistungsbeziehenden“ ist durch die ErlangenPassInhaber*innen umfasst und wird auf alle Inhaber*innen erweitert (s.o.). Die Broschüre, „Gut Beraten, günstig leben. Wenn das Geld nicht reicht ...“, wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Energieberatungsprozess der ESTW lediglich 15 Kühlgeräte gegen energieeffizientere ersetzt, wenngleich eine wesentlich höhere Zahl von Beratungen durchgeführt wurde. Sicher ist diese geringe Fallzahl auch den in der Pandemie zu vermeidenden Begutachtungen in den Haushalten der Bürger*innen geschuldet.

Unter pandemiefreien Bedingungen ist nach den Erfahrungen der ESTW im bisherigen Vorgehen mit einer Fallzahl von bis zu 100 Beratungen auszugehen. Die Zahl ausgetauschter Geräte ist damit jedoch nicht gleichzusetzen. Sie hängt vom Ergebnis der Beratung und Verbrauchsmessung ab.

Um einen höheren Durchsatz zu erzielen, nutzen die ESTW künftig die Personalressourcen der Langzeitarbeitslosen der GGFA. Eine Schulung durch die ESTW wird mit den Teilnehmenden durchgeführt werden.

Eventuell ist das Portfolio des Sozialkaufhauses (SKH) im Bereich zu beschaffender weißer Ware zu diversifizieren, um unterschiedlichen Anforderungen der Haushalte von ErlangenPassInhaber*innen gerecht zu werden. In Einzelfällen kann das SKH auch durch Internetrecherche bei der Findung des passenden Ersatzgerätes unterstützen. Das Gerät würde dann gezielt und einzelfallbezogen durch das SKH zur Abgabe an den Haushalt der ErlangenPassInhaber*innen beschafft.

Darstellung der Bewerbung des Projekts

Damit der so ermöglichte höhere Durchsatz auch eine entsprechende Nachfrage in der Bevölkerung findet, ist vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Das Projekt wird von den ESTW und der GGFA gemeinsam getragen und aktiv auf verschiedenen, medialen Wegen (u.a. Homepages beider Projektträger etc) beworben. Dabei wird die Kooperation mit Amt 50 – ErlangenPass ebenfalls dargestellt. Ergänzend werden zusammen mit der Energieberatung der ESTW Gruppeninformationen des SKH über die Möglichkeiten des EEG-Projekts für die Zielgruppe durchgeführt.

Jobcenter und andere aufsuchend beratende Einrichtungen bewerben das Konzept anlässlich von Außendiensten und Hausbesuchen.

Das Projekt ist über 2 Jahre zu beobachten und zu evaluieren. Gegebenenfalls ist die finanzielle Ausstattung den in dieser Zeit verausgabten Mitteln anzupassen

3. Prozesse und Strukturen

Grundsätzlich sind alle Transferleistungsbezieher*innen und weitere Personenkreise berechtigt, einen ErlangenPass zu beantragen.

Die finanzielle Förderung energieeffizienter Elektrogeräte durch die ESTW bildet seit 2019 ein Angebot an die ErlangenPassInhaber*innen. Sie knüpft, vor allem im Haushalt von SGB II-Leistungsbeziehenden, an die Voraussetzung einer umfassenden Energieberatung durch die ESTW vor Ort an. In dieser Form wird sie im ErlangenPass bereits seit 2019 angeboten. An dieser

Voraussetzung soll grundsätzlich festgehalten werden. Die Anfrage nach Energieberatung bei den ESTW bleibt für alle ErlangenPassInhaber*innen der Einstieg in den Prozess. Auch für nicht SGB II- oder andere Transferleistungsbeziehende soll dies weiter gelten.

Die ESTW erbringen die Energieberatung entsprechend den Anforderungen des Individualfalls. Damit wird eine höhere Fallzahl von Beratungen ermöglicht. Die ESTW stützen sich dabei auch auf Mitarbeitende (Maßnahmeteilnehmende) der GGFA, die Energieverbrauchsmessungen im Auftrag der ESTW an Geräten in Haushalten durchführen. Dieses Personal erhält eine Einweisung zur Handhabung von Messgeräten der ESTW, mit denen der Nachweis der schlechten Energieeffizienz eines Elektrogeräts den ESTW gegenüber geführt werden kann. Auf Basis dieser Messung kann der Austausch des Gerätes vollzogen werden. Von den ESTW wird den Beratern dafür ein Gutschein ausgestellt, der im SKH der GGFA einzulösen ist.

Die ESTW können auf diese Weise eine größere Menge an Gutscheinen zum Bezug eines energieeffizienten Ersatzgerätes im SKH an ErlangenPassInhaber*innen ausgeben. Für jedes bezogene Ersatzgerät ist von den Empfänger*innen ein Selbstkostenanteil von 10% des beim SKH anfallenden Beschaffungspreises zu leisten. Hierdurch soll der Philosophie des ErlangenPasses entsprochen und Missbrauch entgegengewirkt werden.

Der Erhalt von Gutscheinen und / oder Sachleistungen muss im Hinblick auf bezogene Transferleistungen nicht angerechnet werden.

Damit alle ErlangenPassInhaber*innen verstärkt von dem Angebot und den hierfür bereitgestellten Mitteln profitieren können, dürfen diese nicht dem Jobcenter/Amt 55 bzw. dem künftigen Eigenbetrieb als Budget zugeordnet werden. Andernfalls könnten nur noch Rechtskreiszugehörige des SGB II damit unterstützt werden. Die Mittel müssen daher bei einer Dienststelle (Amt 50) verbleiben, die durch einen Zuschuss an das SKH rechtskreisübergreifend für alle ErlangenPassInhaber*innen Unterstützung daraus entstehen lassen kann. Die städtischen Zuschussrichtlinien sind zu beachten.

Zur Bezifferung des erforderlichen Zuschusses erstellt die GGFA eine Kalkulation, die alle erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Der Zuschuss deckt die Differenz zwischen Anschaffungspreis im SKH und Abgabepreis (s.o. 10%iger Eigenanteil) an ErlangenPassInhaber*innen. Er finanziert die der GGFA (später - im Wege der Verrechnung - dem Eigenbetrieb „Erlanger Jobcenter“) im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, Kosten (Beschaffung, Entsorgung, Personal-/Verwaltungsaufwand, Overhead, Bewerbung des Konzepts). Auch die Beschäftigung einer mit der Durchführung der Aufgaben im Projekt EEG befassten Kraft im SKH ist daraus zu finanzieren.

Geförderte Langzeitarbeitslose, die an Maßnahmen des Jobcenters im Trägerbetrieb der GGFA (künftig des EB) teilnehmen, übernehmen unter Anleitung dieser Kraft die Aufgaben der Messung des Energieverbrauchs im Auftrag der ESTW sowie der Lieferung des Neugerätes bei gleichzeitiger, fachgerechter Entsorgung des Altgerätes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv*; Senkung des Energieverbrauchs der Erlanger Bevölkerung; somit synergetische Wirkung zu Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Alarmstufe Notfallplan Gas*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter fragt nach einem Bericht, nach einem Jahr, seitens der Verwaltung, um dann erneut über die Eigenbeteiligung zu entscheiden.

Die Verwaltung sagt einen Bericht, nach angemessener Zeit, zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele des o.g. Antrags wird zugestimmt.
2. Die im Budget des Amtes 50 vorhandenen Mittel i.H.v. 200.000,- € werden im Jahr 2022 und - mittels Haushaltsübertragungsvermerk - in Folgejahren für Zuschüsse zum Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ der GGFA AöR verwendet.

Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter fragt nach einem Bericht, nach einem Jahr, seitens der Verwaltung, um dann erneut über die Eigenbeteiligung zu entscheiden.

Die Verwaltung sagt einen Bericht, nach angemessener Zeit, zu.

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem nachfolgend beschriebenen Konzept zur Umsetzung der Ziele des o.g. Antrags wird zugestimmt.
4. Die im Budget des Amtes 50 vorhandenen Mittel i.H.v. 200.000,- € werden im Jahr 2022 und - mittels Haushaltsübertragungsvermerk - in Folgejahren für Zuschüsse zum Projekt „Energieeffiziente Elektrogeräte (EEG)“ der GGFA AöR verwendet.
5. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 27

Anträge zum Haushalt Referat VI

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 27.1

611/131/2022

Haushalt 2023

Antrag der Klimaliste Nr. 175/2022 "Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste beantragt eine Erweiterung des Arbeitsprogramms des Amtes für Stadtplanung und Mobilität um eine angebotsorientierte Bauleitplanung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine angebotsorientierte Schaffung des erforderlichen Bauplanungsrechts, d.h. der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und insbesondere die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen, ist losgelöst

- von der Initiierung solcher Projekte für konkrete Flächen, die teilweise im IKS bereits benannt sind,
- der Prüfung der jeweiligen Flächen auf ihre Eignung und
- der Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer nicht zielführend.

Sobald konkrete Projekte die jeweils erforderliche Bauleitplanung absehbar erscheinen lassen, wird das Amt für Stadtplanung und Mobilität diese im Arbeitsprogramm berücksichtigen bzw. die ggf. hierfür notwendigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 175/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Klimaliste Nr. 175/2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 2

TOP 27.2

611/132/2022

Haushalt 2023

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 264/2022

"Kerngebiet und Nutzungsmischung"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Änderung der Bebauungspläne Nrn. 253, 301, 317 und 383 mit dem Ziel, um die Möglichkeit von Wohnen in den betreffenden (faktischen) Kerngebieten bauplanungsrechtlich zu verankern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss Nr. 611/094/2022 des UVP/PA in seiner Sitzung vom 22.02.2022 wurde vor dem Hintergrund des gemeinsamen Fraktionsantrages der CSU- und SPD-Stadtratsfraktionen Nr. 147/2021 das Erfordernis der Änderung der o.g. Bebauungspläne ebenso aufgezeigt wie die mögliche Berücksichtigung im Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtplanung und Mobilität ab dem Jahr 2023.

Im Entwurf des Arbeitsprogramms 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität ist bereits die Änderung der Bebauungspläne Nr. 317 und 383 enthalten.

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität sind mit den aufgeführten, teilweise bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Die Abbildung dieser zusätzlichen (Teil-)Aufgabe, der Änderung der Bebauungspläne Nrn. 253 und 301, im Arbeitsprogramm 2023 erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle und ggf. finanzielle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 264/ 2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 264/ 2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 27.3

611/133/2022

Haushalt 2023

Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 255/2022

"Prioritätenliste Entsiegelung und Begrünung"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt die Erstellung einer Prioritätenliste zur Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Straßenräumen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Federführung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird derzeit eine Prioritätenliste zur Entsiegelung städtischer Plätze erarbeitet, die eine Sofortmaßnahme Teil des Fahrplans „Klimaaufbruch in Erlangen“ (vgl. Beschluss Nr. 31/040/2020) bildet und in einem gewissen Umfang auch bereits „platzartige“ Straßenräume wie die Einmündung der Adalbert-Stifter-Straße / Am Meilwald umfassen wird.

Die personellen Ressourcen des Amtes für Stadtplanung und Mobilität sind mit den aufgeführten, teilweise bereits beschlossenen Planungen und Projekten vollständig ausgelastet. Die Abbildung dieser zusätzlichen Aufgabe, einer umfassenden Betrachtung der Straßenräume bzgl. ihres Entsiegelungs- und Begrünungspotenzials und ihrer Priorisierung, im Arbeitsprogramm 2023 erfordert demnach eine veränderte Prioritätensetzung oder zusätzliche personelle und ggf. finanzielle Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 255/ 2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion Nr. 255/ 2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 27.4

613/204/2022

Antrag 261/2022 der CSU-Stadtratsfraktion: Konzeption Radwege Eltersdorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird die Ausarbeitung und Umsetzung eines Radwegekonzeptes für Eltersdorf im Arbeitsprogramm von Amt 61 und Amt 66 sowie die Anmeldung der Investitionen zum Haushalt 2024 beantragt. Der Fokus soll auf zeitnah umsetzbaren Maßnahmen liegen.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass mit dem Plannetz Radverkehr 2030 und den Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen in Erlangen (613/219/2018) bereits eine konzeptionelle Grundlage für die Radverkehrserschließung in Eltersdorf vorliegt. Im Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/002/2021) ist die Achse Eltersdorfer Straße/Fürther Straße als Maßnahme benannt. Der Abschnitt zwischen dem Ortsausgang Eltersdorf Nord und dem Bahnübergang der alten Aurachtalbahn ist darin zur Umsetzung bis 2024 enthalten. Die übrigen Abschnitte später.

Der Verwaltung ist sich der Problematik fehlender Radverkehrsanlagen in Verbindung mit starker Verkehrsbelastung durch den Kraftverkehr innerhalb Eltersdorfs bewusst und erarbeitet auf Grundlage der oben beschriebenen Beschlüsse bereits erste Planungslösungen. Auf der Nord-Süd-Achse soll eine duale Radverkehrsführung ermöglicht werden, das heißt, im Regnitztal eine etwas umwegige Führung abseits des Kraftverkehrs und entlang der Eltersdorfer Straße eine direkte, umwegfreie Verbindung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das bedeutet, dass westlich der Lückenschluss im Regnitztalradweg geplant wird, der sich durch Grundstücksverhandlungen aber bislang verzögert. Entlang der Eltersdorfer Straße gestaltet sich aufgrund der geringen Fahrbahnquerschnitte und Flächenverfügbarkeiten die Lösungsfindung komplizierter. Hier wird aktuell ein Planungsmix aus Schutzstreifen und Piktogrammketten ausgearbeitet.

Zwischen Eltersdorf und Bruck besteht das Planungsziel, eine richtlinienkonforme Verbreiterung des Gehweges mit Radfahrer frei zwischen dem nördlichen Ortsausgang Eltersdorfs und dem Bahnübergang der alten Aurachtalbahn umzusetzen. Dadurch soll ein verkehrssicherer gemeinsamer Gehweg/Zweirichtungsradweg ermöglicht werden. Bei dieser Maßnahme befindet sich die Verwaltung derzeit in der Vorplanung. Eine Umsetzung ist nach derzeitigem Stand vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel frühestens ab 2024 möglich.

Um im Zuge der angedachten Maßnahmen auch der starken Belastung durch den Kraftverkehr zu begegnen, werden verkehrsberuhigende Maßnahmen (zum Beispiel Mittelinseln, Haltestellenkaps) möglichst mitgedacht und geplant. Hierüber wurde bereits am 22.10.2022 durch die Verwaltung vor Ort informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen innerhalb Eltersdorf sind zudem im Wechselspiel mit den Entwicklungen am Egidienplatz, der Weinstraße und dem S-Bahn-Halt sowie der Autobahnzufahrt über die ER5 südlich von Eltersdorf zu sehen. Des Weiteren sind die weiterführenden Radverbindungen nach Nürnberg und Fürth in den Planungen mitzudenken. Dies bringt zum Teil deutliche Synergien, aber auch aufwendige Abstimmungen sowie zeitliche Abhängigkeiten mit sich, weswegen es aktuell nur möglich ist, auf Teilgebieten tätig werden zu können.

Deshalb sind beispielsweise im Bereich der Weinstraße mit Ausnahme der anfangs erwähnten konzeptionellen Grundlagen noch keine weiteren Planungen vorhanden. Eine zügigere Planung und vor allem Realisierung weiterer Maßnahmen auf der Ost-West-Achse ist folglich nur mit Aufstockung der Personalressourcen in der Verwaltung möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ ja, positiv*, Förderung des Radverkehrs

☐ ja, negativ*

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

- 1 - Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2 - Der Antrag 261/2022 der CSU-Stadtratsfraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- 1 - Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2 - Der Antrag 261/2022 der CSU-Stadtratsfraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 27.5

614/053/2022

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61, Pilotprojekt Schulstraßen, Antrag Nr.
228/2022 der SPD-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Schulstraße sperrt die Einfahrt jeglichen Verkehrs mittels Beschilderung und ggf. auch physische Sperren für eine kurze Zeit, in der Regel 30 Minuten, zu Schulbeginn und Schulende aus.

Ziel hierbei ist es den Hol und Bringverkehr der Kinder durch die Eltern von dem unmittelbaren Umfeld der Schule fernzuhalten. Gerade bei stark frequentierten Schulen kann der Hol- und Bringverkehr durch die Elterntaxis eine erhebliche Gefahrenquelle für die Kinder darstellen.

Auswahl der Straße:

Die zu sperrende Straße darf nur die Straße mit dem unmittelbaren Eingangsbereich der Schule umfassen, da dies einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Anwohner darstellt.

Weitere Nebenstraßen können deshalb grundsätzlich nicht in den Umgriff der Schulstraße einbezogen werden.

Wenn die zu sperrende Straße unmittelbar an eine Hauptverkehrsstraße mündet, ist zudem besondere Vorsicht walten zu lassen. Der Sicherheitsgewinn durch die Sperrung der Straße kann schnell durch das Halten der Elterntaxis auf der Hauptverkehrsstraße zunichte gemacht werden.

Form der Sperrung:

Die Schulstraße könnte mit Z 260, Verbot für Kraftfahrzeuge, beschildert werden.

Unterstützt werden muss die Sperrung der Straße mit Absperrschranken oder durch Polizeiüberwachung. Scherengitter, Leitkegel und Poller sind nicht zulässig.

Mögliche Kontrollen durch die Polizei sind aufgrund der Auslastung der Polizei nicht zu erwarten. Der Verzicht auf Absperrschranken und Überwachung führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer hohen Übertretungsquote.

Die Sperrung der Straße mittels einer physischen Sperre führt zu einem hohen personellen Aufwand, da auch hier die Sperre überwacht werden muss und zudem täglich aufgestellt und wieder weggeräumt werden muss. Erfahrungsgemäß werden Absperrschranken auch bei Baustellen von den Bürgern weggeschoben. Zudem müssen die Schranken für Bewohner und Gewerbetreibende geöffnet werden.

Insofern muss durch die Verwaltung zunächst ein tragfähiges funktionsfähiges Konzept erarbeitet werden, was derzeit personell und fachlich als schwierig erscheint und im zweiten Schritt ein passender Standort gesucht werden. Hier müssen auch zuerst Kriterien für den Einsatz der Schulstraßen erarbeitet werden.

Für die Umsetzung sind Personalressourcen bei Amt 61 und ggf. auch Amt 66 notwendig, die derzeit aufgrund der Personalsituation nicht vorhanden sind.

Eine Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2023 erscheint deshalb nicht möglich. Frühestens im Jahr 2024 kann der Prozess gestartet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 228/2022 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 228/2022 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 27.6

VII/157/2022

**Haushalt 2023: Änderung des Arbeitsprogramms der Stabstelle Radbeauftragte/r:
Hinzufügen von "Durchführung Stadtradeln Wette"
Fraktionsantrag 179/2022 der Klimaliste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 179/2022 soll die Anzahl Teilnehmender am STADTRADELN 2023 erhöht und die Entwicklung von Erlangen zur Fahrradstadt gefördert werden. Dazu soll vor Beginn STADTRADELN 2023 eine Wette zwischen Radelnden und der Stadt Erlangen abgeschlossen werden, bei der durch das Erreichen von bestimmten Gesamtkilometern Verbesserungen für den Radverkehr freigeschaltet werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen nimmt seit 2009 durchgehend an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis teil. Seit der ersten Teilnahme ist die Anzahl Teilnehmender und die dadurch erradelten Kilometer stetig gestiegen. 2022 wurden von 1915 aktiv Radelnden 380.131 Kilometer auf dem Rad zurückgelegt. 59 Tonnen CO² konnten somit eingespart werden.

Um die Anzahl Teilnehmender und die erradelten Kilometer zu erhöhen, ist das Eingehen einer Wette zwischen der Stadt Erlangen und der Stadtbevölkerung ein Mittel zum Erreichen einer weiteren Steigerung.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wette soll vom Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Erlangen und der Stadtbevölkerung abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Wette werden zwei Marken festgelegt, bei deren Erreichen die Stadtverwaltung

eine Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs durchführt. Wird die zweite Marke erreicht, wird eine höherwertige Maßnahme umgesetzt.

Die erste Marke beträgt 400.000 Kilometer. Wird diese Marke von den aktiv Radelnden erreicht, errichtet die Stadtverwaltung eine neue Reparaturstation auf dem Erlanger Stadtgebiet. Typ und Standort werden von der Verwaltung festgelegt.

Beim Erreichen von 500.000 Kilometer als zweite Marke, wird die Stadtverwaltung einen Aktionstag veranstalten. Dieser umfasst einen kostenfreien Fahrradservice, sowie eine mobile Waschanlage zur Reinigung von Rädern. Die Veranstaltung ist auf einen Tag begrenzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 179/2022 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 179/2022 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 1

TOP 27.7

VII/158/2022

**Haushalt 2023: Änderung des Arbeitsprogramms der Stabstelle Radbeauftragte/r:
Hinzufügen von "Aktivierung und Auswertung der RADar!-Funktion beim
Stadtradeln"
Antrag 177/2022 der Klimaliste Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag 177/2022 soll die Verwaltung beim kommenden STADTRADELN die RADar!-Funktion freischalten, die Teilnehmenden die Meldung von kritischen Infrastrukturen in Bezug auf den Radverkehr ermöglicht.

Die Stadt Erlangen kann in Sachen Bestandsaufnahme davon profitieren und für Radfahrende gefährliche Stelle beseitigen. Während des Zeitraums von 21 Tagen können Teilnehmende über die Meldeplattform RADar! Meldungen zur Radwegeinfrastruktur an die Verwaltung melden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach erneuter Prüfung und interner Besprechung des Sachverhaltes zur Aussage um UVP/010/2022 kam die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Erfahrungen anderer Kommunen, welche RADar! in der Vergangenheit angeboten haben, zeigen, dass während des Zeitraums der Aktivierung von RADar! Meldungen in sehr großer Anzahl bei der Verwaltung eingehen. Die Erfassung und Bearbeitung dieser Meldungen bedarf eines hohen personellen Aufwands. Zur Bearbeitung der Meldungen verfügen die zuständigen Dienststellen der Stadt Erlangen nicht über ausreichend personelle Kapazitäten. Eine zufriedenstellende Bearbeitung der Meldungen im Sinne der Meldenden kann somit nicht gewährleistet werden.

Der bereits vorhandene städtische Schadensmelder soll bis Frühjahr 2023 um die Kategorie Radverkehr erweitert werden. Dadurch ist es möglich, Mängel beim Radverkehr direkt an die Stadtverwaltung zu senden. Hierbei werden personelle Kapazitäten bei den zuständigen Dienststellen gebunden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Funktion RADar! aufgrund des nicht zu stemmenden Arbeitsaufwands und bereits vorhandenen Schadensmelders als nicht gegeben und spricht sich gegen die Freischaltung von RADar! während STADTRADELN 2023.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 177/2021 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 177/2021 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 6 gegen 2

TOP 28

Fachamtsbudgets 2023

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 28.1

23/045/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) -
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 63**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zur Kenntnis genommen.

Das Arbeitsprogramm 2023 des Liegenschaftsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 28.2

VI/160/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 307**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

4. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Arbeitsprogramm 2023 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

6. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Referat für Planen und Bauen mit den zugehörigen Stabstellen wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Arbeitsprogramm 2023 des Referates für Planen und Bauen mit den Stabstellen wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 28.3

610.1/007/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität; siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 281

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

8. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
9. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

10. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.
11. Das Arbeitsprogramm 2023 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 28.4

31/164/2022

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 29

31/165/2022

Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Zum Skript Finanzplan / Investitionen

Die Nr. A 97.1, A 98.2, A 107.2, A107.3, werden zurückgezogen.

1. Zum Skript Haushaltsanträge 2023 – Anträge zum Arbeitsprogramm von Amt 31

211/2022 Prüfung Umstellung von Zuschüssen an Naturschutzorganisationen auf Beauftragungen

Hr. StR Dr. Richter stellt den Antrag über den ursprünglichen Antragstext abzustimmen. Hierüber besteht Einverständnis.

2. 212/2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Umsetzung Biostadt

H. StR. Dr Richter stellt den Antrag den folgenden Text:

„Weitere Umsetzung der Bioziele – Beschaffung der Stadt Erlangen“.

Vom letzten Jahr in das Arbeitsprogramm ergänzend aufzunehmen.

Dem Antrag wird im UVPa mit 10:4 und im UVPB mit 7:1 zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/ des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2023.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/ des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2023.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 30

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

H. StR Höppel fragt nach dem Stand des Rufbustaxi Kosbach - Häusling - Steudach
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

H. StR Höppel fragt nach dem Stand des Rufbustaxi Kosbach - Häusling - Steudach
Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 15.11.2022, 19:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hubmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: